

vfdb-Zeitschrift

Ebner Media Group GmbH & Co. KG
Hinter der Mauer 9
28195 Bremen

Telefon +49 731 88005-4200
Telefax +49 731 88005-5209

www.vfdb.de

E-Mail: vfdb@feuerwehrmagazin.de

Anzeigenpreisliste Nr. 49,
gültig ab Ausgabe 1/2022



Heft 3/2021
August 2021, 70. Jahrgang

Zeitschrift für Forschung,
Technik und Management
im Brandschutz



Blick in den RobLW des Deutschen Rettungsrobotik-Zentrums.

- » Einweihung des „Living Lab“
beim Deutschen Rettungsrobotik-Zentrum
- » Verwundbarkeitsanalyse – Gefährdung der
Telekommunikationsinfrastruktur durch Waldbrände

MEDIADATEN 2022

Kurzcharakteristik: Die Zeitschrift dient dem technisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch auf dem gesamten Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die vfdb-Zeitschrift genießt unter den Führungskräften des Feuerwehrwesens in der Praxis, in der Verwaltung, in Forschung und Lehre im europäischen Raum einen hervorragenden Ruf.

Herausgeber:

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner
c/o Feuerwehr Dortmund
Prager Weg 7, 44227 Dortmund

Redaktion:

Marco van Lier
Am Mühlenberg 18b
14542 Werder (Havel)
Telefon +49 3327 6 69 38 07
E-Mail: zeitschrift@vfdb.de

Mediaberatung:

Ulrike Groß
Große Straße 52
21465 Reinbek
Telefon: +49 4104 690446
Telefax: +49 4104 9629753
E-Mail: gross@ebnermedia.de

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Jahrgang: 71. Jahrgang, 2022

Verlag:

vfdb-Zeitschrift
Ebner Media Group GmbH & Co. KG
Hinter der Mauer 9, 28195 Bremen
Telefon: +49 731 88005-4200
Telefax: +49 731 88005-5209
www.vfdb.de
E-Mail: vfdb@feuerwehrmagazin.de

Bezugspreise:

Jahresabonnement	83,20 €
Einzelpreis	22 €

Auflage:*

Druck:	3 400 Exemplare
Verbreitet:	3 300 Exemplare
Verkauft:	3 300 Exemplare

Empfängeranalyse:

Zum Leserkreis gehören:

- große Industrieunternehmen
- Landesämter für Brandschutz
- Industrieverbände
- Landesfeuerwehrschulen
- Feuerwehren
- technisch-wissenschaftliche Institute
- Feuerwehrführungskräfte
- Technische Überwachungsvereine
- Feuerwehrverbände
- Hoch- und Tiefbauämter der Kommunen
- Feuerversicherungen
- Bergbau- und Erdölgesellschaften
- Ministerien
- Technische Hochschulen
- Berufs- und Werkfeuerwehren
- Gewerbeaufsichtsämter

Gut zu wissen:**

Die vfdb-Zeitschrift wird von 96 % der Mitglieder gelesen, 79 % davon lesen sie regelmäßig.

Die Qualität der Zeitschrift wird von den Lesern überwiegend „gut“ beurteilt, von 20 % sogar „sehr gut“.

*Jahresdurchschnitt 2015

**Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2012 zum Thema „Zukunftsstrategie der vfdb“ mit 720 Teilnehmern

Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 280 mm hoch

Verarbeitung: Klebebindung

Satzspiegel:

188 mm breit x 243 mm hoch

Farben nach Euroskala,

Sonderfarben auf Anfrage

AE-Provision: 15 %

Platzierungsvorschläge:

Verbindliche Platzierungszusagen sind nur gegen einen Aufpreis möglich

Stellenanzeigen:

Stellengesuche 15 % Rabatt
Chiffregebühr € 8

Format	Breite x Höhe	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite	188 x 243 mm	1 545,--	1 935,--	2 350,--	2 750,--
2/3 Seite – Querformat	188 x 160 mm	1 100,--	1 630,--	2 140,--	2 560,--
1/2 Seite – Hochformat – Querformat	90 x 243 mm 188 x 120 mm	900,--	1 225,--	1 600,--	2 000,--
1/3 Seite – Hochformat – Querformat	60 x 243 mm 188 x 80 mm	800,--	1 055,--	1 350,--	1 800,--
1/4 Seite – 2-spaltig (Würfel) – Querformat	90 x 120 mm 188 x 60 mm	700,--	945,--	1 250,--	1 650,--

Alle Preise in Euro/Alle Preise zzgl. MwSt. im Inland

Gleicher Preis bei Formaten im Beschnitt oder im Satzspiegel. Sonderformate auf Anfrage!

Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres (Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

Malstaffel:

2-maliges Erscheinen 5 %
3-maliges Erscheinen 7 %
4-maliges Erscheinen 10 %

Mengenstaffel:

2 Seiten 5 %
2,5 Seiten 7 %
3 Seiten 10 %

Kombinations-Rabatt: Sparen Sie durch den Kombinations-Rabatt von 15 % auf einer Schaltung in vfdb und dem Feuerwehr-Magazin. Der Rabatt wird ausschließlich auf Ihre Schaltung in vfdb angerechnet.

Zahlungsbedingungen:

20 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bankverbindung:

Sparkasse Ulm, Kto.-Nr.: 90 917, BLZ 630 500 00
IBAN: DE56 6305 000 000 000 90917
BIC: SOLADES 1ULM
St.-Nr.: 28/88/030/10409
UST-ID-Nr.: DE 147041097

Beilagen: (lose eingelegt)

- Maximale Beilagengröße 20,5 x 27,8 cm
- Mindestformat ist Postkartengröße
- Preise bis 25 g Gesamtgewicht € 125 pro Tausend zuzüglich 46 € Postgebühr
- Teilbeilage nach PLZ möglich
- Selektionspauschale € 90

Lieferanschrift für Beilagen:

Mit Lieferschein und exakter Menge sowie Angabe des Titels und der Ausgabe bitte direkt an unsere Druckerei senden.

Silber Druck oHG

Ansprechpartner: Lucas Silber
 Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden
 Telefon: +49 561 52007-34
 Telefax: +49 561 52007-20
 E-Mail: lucas.silber@silberdruck.de
www.silberdruck.de



Liefertermin für Beilagen:

14 Tage vor dem Erscheinungstermin (eintreffend).

Muster:

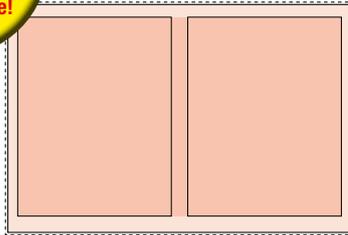
Bitte senden Sie parallel jeweils 1 Muster der Beilage an die Mediaberatung Print:
 Ulrike Groß, Große Straße 52,
 21465 Reinbek

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Termine 2022

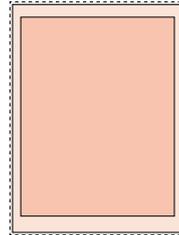
Ausgabe/Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
01/2022	07.02.2022	14.01.2022	21.01.2022
02/2022	09.05.2022	14.04.2022	22.04.2022
03/2022	22.08.2022	29.07.2022	05.08.2022
04/2022	07.11.2022	14.10.2022	21.10.2022

Die technischen Angaben für Ihre Datenübermittlung finden Sie auf der Folgeseite!



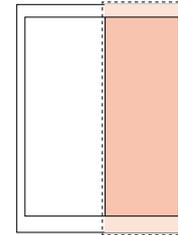
Doppelseite

- Im Satzspiegel: 396 x 243 mm
- Im Beschnitt: 420 x 280 mm*



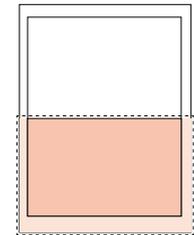
1/1 Seite

- Im Satzspiegel: 188 x 243 mm
- Im Beschnitt: 210 x 280 mm*



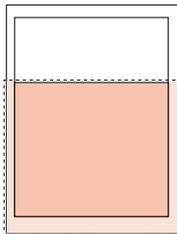
1/2 Seite hoch

- Im Satzspiegel: 90 x 243 mm
- Im Beschnitt: 102 x 280 mm*



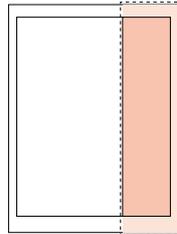
1/2 Seite quer

- Im Satzspiegel: 188 x 120 mm
- Im Beschnitt: 210 x 140 mm*



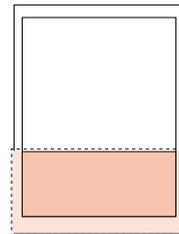
2/3 Seite quer

- Im Satzspiegel: 188 x 160 mm
- Im Beschnitt: 210 x 180 mm*



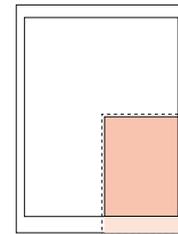
1/3 Seite hoch

- Im Satzspiegel: 60 x 243 mm
- Im Beschnitt: 72 x 280 mm*



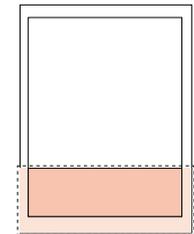
1/3 Seite quer

- Im Satzspiegel: 188 x 80 mm
- Im Beschnitt: 210 x 100 mm*



1/4 Seite, 2-spaltig

- Im Satzspiegel: 90 x 120 mm
- Im Beschnitt: 102 x 140 mm*



1/4 Seite quer

- Im Satzspiegel: 188 x 60 mm
- Im Beschnitt: 210 x 80 mm*

Erklärung

- Anzeigenformat im Satzspiegel
- Anzeige im Heftformat; *Achtung: Anzeige bitte an allen vier Seiten mit je 3 mm Beschnittzugabe anlegen! (.....) = Beschnittzugabe

Technische Angaben

In den folgenden Richtlinien geben wir Ihnen Informationen für die korrekte Weitergabe von digitalen Anzeigendaten.

Bei der heutigen, vollständig digitalen Prozesskette in der Magazinproduktion ist ein geregeltes Datenhandling notwendig.

Druckunterlagen:

Bitte senden Sie per Fax an +49 421 701894 folgende Informationen:

- Name des Kunden oder der Agentur
- mit Angabe der Telefonnummer und E-Mail des technischen Ansprechpartners
- Ausgabe und Titel, in welchem Ihre Anzeige erscheinen soll.

Technische Vorgaben:

- Programme: **MAC:** Indesign, Illustrator, Photoshop
PC: Indesign, Photoshop
- Bilder und Grafiken: müssen vierfarbig angelegt sein. Bitte binden Sie bei eps-Dateien alle benötigten Schriften ein oder wandeln Sie den Text in Zeichenwege.
- Beschnitt: Um zu vermeiden, dass Schrift- oder Bildelemente ungewollt in den Beschnitt geraten, halten Sie bitte an allen vier Seiten 10 mm Abstand zum Heftrand ein.
- Datenkomprimierung: SIT, SITX, SEA (MAC); ZIP (PC)
- Dateiformat: PDF X3 oder PDF X4
Profil: ISO Coated v2 (ECI)
- Ausdruck: Senden Sie uns bitte unbedingt einen Farbausdruck oder verbindliches Proof mit FOGRA-Keil mit.
- Datenübermittlung: DVD, CD-ROM, USB-Stick
Fax +49 (421) 701894 (nur bei reinen Textanzeigen)
E-Mail: vfdb@medienhaven.de

Bei **Übertragungsproblemen**
wenden Sie sich bitte an
Frau Heide Rüdiger
Telefon +49 421 7266017
E-Mail: vfdb@medienhaven.de

Postadresse:
Medienhaven GmbH
Vor dem Steintor 34
28203 Bremen

1. Ausschließlicher Geltungsbereich, Zusicherung

1.1 Die Ebner Media Group GmbH & Co. KG, Karlsruhe 3, 89073 Ulm (nachfolgend „Verlag“ genannt) vermarktet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die für von ihm verlegten Zeitungen und Zeitschriften Anzeigen.

1.2 Für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Verlag und dem werbungstreibenden Verlagspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) über die Schaltung von Anzeigen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung etwaiger allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

1.3 Der Verlag sichert zu, die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) einzuhalten. Dies gilt auch, soweit der Verlag andere Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt.

2. Leistungen; Abruf von Anzeigen; Erfüllung

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss, ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb dieses Jahres abgerufen und veröffentlicht wird.

2.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der einjährigen Frist nach Ziff. 2.2 auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

3. Berechnung der Abnahmemengen

3.1 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.2 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

3.3 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht werden.

4. Ablehnungsbefugnis des Verlags; Beilagenaufträge

4.1 Der Verlag behält sich vor, Zeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

4.2 Beilagenaufträge sind für den Verlag nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden unter Vorbehalt angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei fernmündlich erteilten Anzeigenaufträgen, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abstellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

5.2 Abstellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abstellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Dies gilt nur für den Fall, dass der Verlag verpflichtet ist, die Gegendarstellung abzu drucken.

5.4 Konkurrenzschluss kann nicht gewährt werden. Platzierungswünsche werden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit berücksichtigt. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich der Verlag aus umbruchsrechtlichen Gründen vor, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages. Ebenso behält sich der Verlag vor, Branchen-Bezeichnungen zu ändern.

5.5 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

6. Haftung durch den Verlag

Der Verlag haftet unbeschränkt für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen, bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Verlag haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der

Regelungen im Produkthaftungsgesetz. Der Verlag haftet für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer vertrauen darf. Wenn der Verlag diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist seine Haftung auf den Betrag begrenzt, der für den Verlag zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war. Der Verlag haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre. Eine weitere Haftung des Lizenzgebers ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

7. Probezüge; Berechnung

7.1 Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt, dass dies ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugs gesetzten Frist mitgeteilt wird.

7.2 Sind keine besonderen Größenschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

8. Rechnung; Verzug; Anzeigenbeleg

8.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

8.2 Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

8.3 Bei Zahlungserverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungserverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

8.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.5 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

9. Kosten; Preisminderung

9.1 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9.2 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionszyklus die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich vertretete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 %
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 %
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 %
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

10. Chiffre-Anzeigen; Unterlagen; Aufbewahrung

10.1 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Einbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

10.2 Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Briefe, die das zulässige Format DIN C 4 (Gewicht 500g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten/Gebühren übernimmt.

10.3 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers

• das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Ziffernzeichens als Prüfzwecken zu nutzen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

• Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Der Verlag ist aber auch berechtigt bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht zu klagen.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die AGB sind auch online abrufbar unter <http://www.ebnermedia.de/agb/print/d/>